

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 21. November 1864.)

Der Bundesrath wählte als Postverwalter in Sonceboz (Bern)
Hrn. Albert Willoz, von Plagne (Bern), hish. Postkommis in Loche.

I n f e r a t e.

Citation.

Der Präsident der Kriminalkammer des ersten eidgenössischen
Assisenbezirktes
an:

- 1) J. Adolphe Charles Fontanel, Dr. med. in Carouge;
- 2) John Perrier, Bijoutier, in Genf;
- 3) Etienne Brun, Gerichtswibel;
- 4) J. Daniel Vertillob, Weibel des Instruktionsrichters, in Carouge;
- 5) J. Daniel Degez, Uhrenmacher, in Genf;
- 6) Frédéric Champod, Packträger, " "
- 7) Viktor Burlat, Packträger, " "
- 8) Joseph Alexander Chaulmontet, Uhrenmacher, " "
- 9) Claude, Babel, Uhrenmacher, " "
- 10) Charles Eisenlohr, Waffenschmied, " "
- 11) John Binard genannt Bollet, Unternehmer, " "
- 12) Joseph Dejouz, Cigarrenhändler, " "
- 13) Antoine Bettiner, Goldschmied, " "
- 14) Georges Adolphe Krauß, Negotiant, " "

In Folge Urtheils der eidgenössischen Anklagekammer vom 4. laufenden Monats November, welches Euch an die eidgenössischen Assisen des ersten Bezirks

überweist, als angeklagt der Vergehen, welche in den Artikeln 46 und 52 des eidgenössischen Bundesstrafrechts vorgesehen sind, wird Euch hiermit angezeigt, daß diese Assisen sich am Dienstag, den 13. Dezember 1864 zu Genf, im Wahlgebäude, um 9 Uhr Morgens, versammeln werden, um zu den Verhandlungen und hierauf zur Aburtheilung des Prozesses zu schreiten, welcher durch vorbesagtes Urtheil gegen Euch aufgehoben ist.

Ihr seid demzufolge aufgefordert, an dem Orte und dem Tage und zu der Stunde, wie vorbezeichnet, persönlich zu erscheinen, bei Strafe einer Kontumazial-Aburtheilung.

Im Weiteren werdet Ihr benachrichtigt:

1) Daß die Untersuchungsakten, sowie die Liste der vom Staatsanwalt bezeichneten Zeugen, beim Sekretariat der Kriminalkammer, im Justizpalast zu Genf, im Saal für korrektionelle Sitzungen aufstiegen, wo sie Jedem von Euch zur Einsicht offen stehen, ohne jedoch weggenommen werden zu dürfen.

2) Daß Jeder von Euch vor dem 1. Dezember beim Sekretariat der Kriminalkammer die Liste der Zeugen einzugeben hat, deren Citation von Euch verlangt wird, mit summarischer Angabe der Punkte, worüber diese Zeugen einvernommen werden sollen.

Gegeben zu Genf, den 17. November 1864, befuß abschriftlicher Notifikation an Jeden von Euch, sowie zuhanden des Staatsanwalts, und zur Publikation im Bundesblatt und im Amtsblatt des Kantons Genf.

Der Präsident der Kriminalkammer:

B. Ruffy.

Stelleauschreibung.

Es wird die Stelle eines Kanzlisten der Bundeskanzlei zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Verlangt wird im Allgemeinen: gute Schulbildung, Kenntniß wenigstens der deutschen und französischen Sprache, und eine durchaus schöne, kalligraphisch gebildete Handschrift. Der Gehalt beträgt je nach den Leistungen Fr. 1800 bis 2200. — Anmeldungen sind mit Schul- und Leumundszeugnissen bis zum 10. Dezember hieher einzugeben.

Bern, den 18. November 1864.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Die Heimathhörigkeit nachstehender Personen, für welche Todsscheine eingesandt wurden, ist zu ermitteln, nämlich:

- 1) Für Pierre Genilloud, gebürtig aus der Schweiz, Wittwer der Anne Rose Bonnet, wohnhaft gewesen zu Paris, rue des Moulins 4, gestorben am 17. Februar 1864 im Alter von 73 Jahren.
- 2) Für François Geemecliel Lequatre, gebürtig aus der Schweiz, Wittwer der Marianne Basset, wohnhaft gewesen in Versailles, rue des Récollets 4, gestorben im Bürgerhospital den 24. Januar 1864, seines Alters 77 Jahre.

Es wird daher zur Erreichung des oben angegebenen Zweckes die gefällige Mitwirkung der Staatskanzleien der Kantone, so wie der Polizei- und Gemeindebehörden hiemit höflichst angesprochen.

Bern, den 11. November 1864.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Ausfchreibung.

Die Stelle eines Unter-Instruktors im eidg. Artillerie-Instruktionscorps mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 1200—1300 wird hiermit zur Besetzung ausgeschrieben.

Schweizerbürger, welche sich zu bewerben gedenken, haben ihre Anmeldung schriftlich unter Beilegung der Fähigkeitszeugnisse bis zum 15. Dezember l. J. der unterzeichneten Kanzlei einzureichen.

Bern, den 11. November 1864.

Eidgenössische Militärkanzlei.

Bekanntmachung.

Laut den neuesten Berichten aus dem Kaiserthum Oesterreich ist die Kinderpest im Krakauer Verwaltungsgebiete wieder ausgebrochen und auch in Schlesien, Böhmen und Ungarn noch nicht erloschen.

Bern, den 1. November 1864.

Das eidg. Departement des Innern.

Bekanntmachung.

Der Aufenthalt eines Jean Gillard von Carignan, Kts. Freiburg, gewesener Soldat in römischen Diensten, dem bei der am 5. September d. J. stattgefundenen Massaguthabenvertheilung Fr. 40. 72 zugefallen sind, konnte bisher nicht ausgemittelt werden.

Es werden daher die Lit. Staatskanzleien der Kantone, so wie die Polizei- und Gemeindebehörden, denen der gegenwärtige Aufenthalt des obgedachten Gillard bekannt sein sollte, hiemit höflichst ersucht, der unterzeichneten Stelle davon Kenntniß geben zu wollen.

Bern, den 4. November 1864.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Ausreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Laufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

- 1) Postkommis in Sitten (Wallis). Jahresbesoldung Fr. 1000. Anmeldung bis zum 8. Dezember 1864 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
 - 2) Briefträger in Sitten. Jahresbesoldung Fr. 750. Anmeldung bis zum 8. Dezember 1864 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
-
- 1) Zwei Kommis beim Hauptpostbureau Genf. Jahresbesoldung Fr. 1080 für den Einen und Fr. 1200 für den Andern. Anmeldung bis zum 23. November 1864 bei der Kreispostdirektion Genf.
 - 2) Kommis beim Hauptpostbureau St. Gallen. Jahresbesoldung Fr. 1080. Anmeldung bis zum 1. Dezember 1864 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
 - 3) Einnehmer der Hauptzollstätte Martinsbruck (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 2000. Anmeldung bis zum 3. Dezember 1864 bei der Zolldirektion in Chur.
 - 4) Stadtbannbriefträger in Genf. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 23. November 1864 bei der Kreispostdirektion Genf.
 - 5) Telegraphist in Genf. Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 30. November 1864 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
-

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1864
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	50
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.11.1864
Date	
Data	
Seite	119-122
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 602

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.